

Rezension

Fries/ Mateo/ von Wollersdorff, Ley Concursal - Spanisches Konkursgesetz, Finanz Colloquium Heidelberg, 342 S, ISBN: 978-3-943170-19-1

Das spanische Insolvenzrecht hat in den letzten Jahren zahlreiche Neuerungen erfahren. Die Grundlage für insolvenzrechtliche Verfahren in Spanien ist das Konkursgesetz 22/2003 vom 09.07.2003 sowie das darauffolgende Gesetz über die Reform des Konkursrechts 8/2003 vom 09.07.2003. Zahlreiche darauffolgende Regelungsverfügungen und Änderungsgesetze hatten das Ziel, aufgetretene Lücken oder Fehlentwicklungen der bereits erlassenen Gesetze und Verordnungen zu füllen bzw. zu korrigieren.

Hauptziele dieser umfassenden Reform des Konkurs- (Insolvenz-)rechts (im Folgenden wird Insolvenz und Konkurs gleichgesetzt, da das spanische Recht stets von Konkurs spricht) sind insbesondere eine Modernisierung des Insolvenzverfahrens sowie eine erhöhte Rechtssicherheit, die Verbesserung von Sanierungsmöglichkeiten statt der Zerschlagung des Unternehmens bei Wahrung der Gläubigerinteressen und eine verbesserte rechtliche Situation der betroffenen Mitarbeiter.

Das Werk von Fries/Mateo/von Wollersdorf bietet dem interessierten Leser nicht nur eine Übersetzung des spanischen Konkursgesetzes sondern ermöglicht diesem mittels einer ausführlichen Einführung einen umfassenden Einblick in das spanische Konkursrecht. Angesprochen sind in erster Linie deutschsprachige Juristen und Kaufleute, die sich mithilfe dieses Buches intensiv mit der Materie Insolvenzrecht in Spanien beschäftigen können.

Im Vorwort wird bereits auf die rasante Erhöhung von Insolvenzen in Spanien, insbesondere durch die Finanzkrise und der parallel laufenden Immobilienkrise bedingt, hingewiesen. Während im Jahr 2008 erst nahezu 2.500 Insolvenzen angemeldet wurden, waren es im Jahr 2012 über 8.000 Verfahren, weiterhin mit steigender Tendenz.

Die Einführung bietet einen tiefen und verständlichen Einblick in das spanische Konkursrecht in 11 Kapiteln. Im ersten Kapitel wird die Entwicklung des Konkursrechts rechtshistorisch dargestellt und die aktuelle Rechtslage beschrieben. Insbesondere in den letzten Jahren hat der Gesetzgeber verschiedene wesentliche Änderungen eingebracht, die hier aufgezählt werden. Darauf folgt eine Darstellung der Grundprinzipien des spanischen Konkursrechts. Wie im deutschen Recht handelt es sich bei einem Insolvenzverfahren (im Spanischen "Concurso" genannt) um ein Gesamtvollstreckungsverfahren. Die Autoren erläutern hierbei, dass das spanische Konkursrecht sowohl auf natürliche als auch auf juristische Personen anwendbar ist und dass die neue Gesetzgebung althergebrachte Privilegien von bestimmten Gläubigergruppen (Finanzamt, Sozialversicherung, usw.) weitgehend abgeschafft hat. Zu den weiteren Grundlagen des neuen spanischen Konkursrechts gehören auch eine wesentliche Stärkung der Gläubigerrechte sowie die Abschaffung der Rückwirkung der Insolvenz. Neu ist auch die Einführung eines Internationalen Konkursrechts. Im anschließenden Kapitel werden die Organe des Konkursverfahrens sowie deren Rolle, Rechte und Pflichten im Verfahren beschrieben. Im vierten und fünften Kapitel der Einführung wird die Verfahrenseröffnung beschrieben sowie dem Leser ein Überblick über den Verfahrensablauf vermittelt. Das Insolvenzverfahren wird entweder durch einen Antrag des Schuldners (das als „freiwilliger Konkurs“ – „concurso voluntario“ bezeichnet wird) oder durch einen Antrag eines Gläubigers („notwendiger Konkurs“ – „concurso necesario“)

eingeleitet. Insolvenzgrund ist –anders als im deutschen Recht- allein die Zahlungsunfähigkeit oder die drohende Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. Abhängig davon, wer der Antragsteller ist, läuft das Verfahren auf zwei verschiedene Weisen ab. Während beim „freiwilligen Konkurs“ der Schuldner zumeist die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein Vermögen beibehält, geht diese beim „notwendigen Konkurs“ grundsätzlich auf die Konkursverwaltung über. Ebenfalls anders als im deutschen Recht gestalten sich die Antragsfristen. Nach spanischem Insolvenzrecht hat der Schuldner innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem er die Zahlungsunfähigkeit erkannt hat –oder hätte erkennen müssen- den Antrag zu stellen. Auf diese Kapitel folgen dann Ausführungen über die Konkursmasse, der Wirkungen der Konkursöffnung sowie des Abschlusses des Konkurses. Die Autoren führen aus, dass sich die Konkursmasse in die Aktivmasse und in die Passivmasse aufteilt und erläutern ausführlich, was zu diesen beiden Vermögensmassen zu zählen ist. Die Wirkungen der Konkursöffnung ähneln denen im deutschen Recht. Insbesondere werden die Wirkungen auf laufende Verfahren und bestehende Vertragsverhältnisse hervorgehoben. Das Insolvenzverfahren mündet in einem Gläubigervergleich, der das Weiterbestehen des Unternehmens ermöglicht, oder in die Liquidation. Das neunte Kapitel der Einführung beschäftigt sich mit der Qualifizierung des Konkurses als „fortuito“ oder „culpable“. Letzteres kommt einer Konkursverschleppung gleich, mit erheblichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Personen. Hierauf folgt eine kurze Darstellung der Beendigung des Konkursverfahrens. Den Schluss der Einführung stellen Ausführungen zu der erstmaligen Regelung im spanischen Konkursrecht zu grenzüberschreitenden Insolvenzen sowie der hierfür bestimmten Zuständigkeiten dar.

Im Hauptteil des Werkes werden das spanische Konkursgesetz (Ley concursal) sowie Nebenregelungen und Zusatzbestimmungen in spanischer und deutscher Sprache aufgeführt. Die synoptische Darstellung erleichtert ungemein das Verständnis der doch in der spanischen Rechtssprache recht schwierigen Nomenklatur. Eine der wesentlichen Schwierigkeiten bei einer „originalgetreuen“ Übersetzung rechtlicher Texte liegt darin, wie die Autoren erklären, Rechtsbegriffe der einen Sprache in die andere „wortgetreu“ zu übertragen – dies wird meisterlich von den Verfassern des Werkes durch eine stellenweise sinngemäßen Darstellungsform erreicht.

Besonders zu erwähnen ist schließlich das aufwendig recherchierte alphabetisch geordnete Stichwortverzeichnis/Glossar der Fachbegriffe in spanischer Sprache mit der entsprechenden Übersetzung ins Deutsche, unter Angabe der Fundstellen in den gesetzlichen Materialien, die es dem Leser ermöglicht, in kurzer Zeit einen Überblick über die Fachterminologie und deren Bedeutung zu erhalten.

Ein Werk also, das für den Juristen, Kaufmann oder sonstig an der Materie Interessierten eine sehr wertvolle Hilfe darstellt, das spanische Konkursrecht in kurzer Zeit zu überblicken und notwendige Unterschiede zu anderen Rechtsordnungen erkennen lässt.

Alexander Sanz

(Rechtsanwalt)

Im Februar 2014